

# Das Steueramt informiert!

**Zur Einführung der neuen Müllgebühren ab dem 01.01.2025 und den erteilten Müllgebühren-Bescheiden für 2025 möchte das Steueramt der Stadt Niddatal über nachfolgende Änderungen informieren:**

In den Niddataler Nachrichten Nr. 23 aus 2024 (Ausgabe vom 22.11.2024) wurde bereits vor Einführung der neuen Müllgebühren umfangreich über die neuen Müllgebühren informiert. So wurde darüber informiert, dass es ab dem Veranlagungsjahr 2025 im Bereich „Restabfall“ und „Bio-Müll“ nicht mehr auf die **entsorgte Müllmenge als Gewicht** ankommt, sondern die **Anzahl der Leerungen** maßgebend sind.

Bei der Entsorgung von „Altpapier“ ändert sich nichts.

Ebenfalls ändert sich nichts bei der Entsorgung der „gelben Tonnen“ (Duales System Deutschland, DSD). Auf die Abfuhr der „gelben Tonnen“ hat die Stadt Niddatal keinen Einfluss.

Bevor wir nachstehend auf die einzelnen Abfallarten und die dortigen Änderungen eingehen, möchten wir vorausschicken, dass den neuen städtischen Müllgebühren eine rechtssichere Gebührenkalkulation nach dem Hessischen Abgabegesetz (KAG) zugrunde liegen. Grundlage für die Gebührenkalkulation war die von dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) durchgeführte europaweite Ausschreibung zur Müllsammlung.

## **Was ändert sich nun konkret im Bereich „Restabfall“ und „Bio-Müll“?**

Die neue Abrechnungssystematik tritt generell zum 01.01.2025 im gesamten Wetteraukreis in Kraft. Losgelöst hiervon sind jene Kommunen, die eine eigenständige Müllentsorgung betreiben (wie z.B. die Städte Bad Vilbel oder Bad Nauheim).

Im Bereich „Restmüll“ kommt es bei der Gebührenfestsetzung nicht mehr auf das Gewicht an, sondern auf die jährliche Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Kippungen/ Anzahl der Leerungen.

Jeder Gebührenpflichtige im Stadtgebiet Niddatal hat dabei eine Mindestanzahl an Leerungen, unabhängig von der Tonnengröße, zu zahlen. Diese beläuft sich ab dem 01.01.2025 im Bereich „Restmüll“ auf 6.

Für die Mindestleerung ist eine Müllgebühr (Grundgebühr zuzüglich Leerungsgebühr) in nachfolgender Höhe zu zahlen:

<b>Tonnengröße (Liter)</b>	<b>Grundgebühr pro Jahr (Euro)</b>	<b>Müllgebühr für 6 Mindestleerungen (Euro)</b>	<b>Gesamtgebühr pro Jahr bei bis zu 6 tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen (Euro)</b>
80	78,00	32,16	<b>110,16</b>
120	78,00	48,24	<b>126,24</b>
240	78,00	96,48	<b>174,48</b>
1.100	234,00	442,20	<b>676,20</b>

Die Stadt Niddatal bietet für den Bereich „Restmüll“ insgesamt 17 Abfuhrtermine in 2025 an. Die Abfuhrtermine wurden bereits in den Niddataler Nachrichten in Form eines Müllkalender an die Haushalte im Stadtgebiet übermittelt. Ebenfalls stehen diese online auf der Homepage der Stadt Niddatal zur Verfügung. Weiterhin besteht die Möglichkeit in der Stadtverwaltung Niddatal sich einen solchen Müllkalender nachträglich zu besorgen.

Für jede weitere Leerung (ab der 7. Leerung) sind zusätzliche Leerungs-Gebühren zu zahlen:

<b>Tonnengröße (Liter)</b>	<b>Leerungsgebühr ab der 7. Leerung, je Leerung (Euro)</b>	<b>Leerungsgebühr für 17 Leerungen (Euro)</b>	<b>Gesamtgebühr pro Jahr, bestehend aus Grundgebühr und max. 17 in Anspruch genommen Leerungen (Euro)</b>
80	5,36	91,12	<b>169,12</b>
120	8,04	136,68	<b>214,68</b>
240	16,08	273,36	<b>351,36</b>
1.100	73,70	1.252,90	<b>1.486,90</b>

Da die Stadt Niddatal für das erste Veranlagungsjahr 2025 keine Erfahrungswerte besitzt, wie sich das Leerungsverhalten ab dem 01.01.2025 im Stadtgebiet darstellen wird, wurde auf Erfahrungswerte anderer Kommunen zurückgegriffen.

Erfahrungsgemäß wird mit einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 10 Leerungen je Tonne, unabhängig ihres Volumens, ausgegangen.

In dem Müllgebühren-Bescheid 2025 finden Sie deshalb auch eine Vorausleistung von insgesamt 10 Leerungen, obwohl Sie vielleicht in 2025 nur die Mindestleerung in Anspruch nehmen werden.

Wir möchten an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass es sich bei den Festsetzungen im Gebührenbescheid 2025 nur um eine Vorausleistung auf die Müllgebühren handelt und eine Endabrechnung im Abgabebescheid 2026 erfolgt. Das Leerungsverhalten 2025 würde dann, analog der bisherigen Praxis, als Grundlage für die Vorausleistung 2026 dienen.

Wir bitten um Verständnis, dass das Steueramt bei den Vorausleistungen nicht einheitlich von einer Mindestleerungs-Anzahl je Gebührenzahler ausgehen kann, da auch die laufenden Fix-Kosten (z. B. für Müllsammlung, Müllentsorgung, etc.) durch die Gebühreneinnahmen unterjährig gedeckt werden müssen.

Ein Mülltonnen-Tausch ist nach wie vor über die Stadtverwaltung Niddatal (online über: <https://www.niddatal.de/verwaltung/muellgebuehren/>) möglich. Achten Sie bitte darauf, dass sich durch ein Gefäßtausch an der zu zahlenden Grundgebühr (außer bei einem 1.100 Liter-Container) sich nichts ändert. Der Tausch wirkt sich nur auf die Leerungsgebühr aus.

Im Bereich „Bio-Müll“ stellt sich die Abrechnungs-Situation etwas anders dar.

Die Stadt Niddatal bietet im gesamten Jahr 2025 insgesamt 34 Leerungen an. Die festgelegten Abfuhrtermine sind ebenfalls im Müllkalender 2025 der Stadt Niddatal enthalten. Für die im Stadtgebiet Niddatal existierenden beiden Mülltonnengrößen sind nachfolgende „Fest-Gebühren“ zu zahlen:

